

**Stadt Haldensleben
Der Bürgermeister
Bauamt**

B e s c h l u s s v o r l a g e
für den öffentlichen Teil der Sitzung des Stadtrates

Beschluss-Nr.: 301-(V.)/2013

Gegenstand der Vorlage:
Beschluss über eine überplanmäßige Ausgabe für das Förderprojekt "Gebietsrandaufwertung Köhlerstraße" in Haldensleben im Rahmen des Förderprogramms "Soziale Stadt - Investitionen im Quartier" im Rolandgebiet

Gesetzliche Grundlagen:
§ 97 Abs. 1 Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt

Begründung:

Im Förderprogramm „Soziale Stadt“, Rolandgebiet, wurden in den Jahren 2012 und 2013 für die Einzelmaßnahme „Gebietsrandaufwertung Köhlerstraße“ Fördermittel bereitgestellt. Hierfür war ein Kostenrahmen in Höhe von 178.300 € genehmigt.

Die bereits im vergangenen Jahr begonnene Maßnahme beinhaltet neben der Neugestaltung der Parkplätze entlang der Köhlerstraße sowie die Erneuerung der Straßenbeleuchtungsanlage im Abschnitt Schillerstraße bis Gerikestraße auch den Ausbau eines Teilabschnittes des Gehweges entlang der Köhlerstraße und den Einbau zweier sogenannter „Berliner Kissen“ im Fahrbahnbereich.

Die Baumaßnahme ist weitestgehend abgeschlossen. Es wird eingeschätzt, dass hierfür Gesamtkosten in Höhe von ca. 149.100 € entstehen.

Auf der Grundlage der voraussichtlichen Gesamtkosten wurden hierfür Straßenbaubaubeiträge in Höhe von 54.400 € ermittelt. Veranschlagt waren mit der Aufnahme der Maßnahme in das Förderprogramm 45.000 €. Aufgrund der Kostenreduzierung und der Mehreinnahmen aus Beiträgen werden Fördermittel in Höhe von rd. 24.800 € „freigesetzt“.

Mit den frei werdenden Fördermitteln kann die „Gebietsrandaufwertung Köhlerstraße“ abgeschlossen werden. Für den Abschluss der Aufwertung ist die Sanierung des Stichweges der Köhlerstraße (entlang der Hausnummern 25-55) erforderlich. Dabei ist die Gehweganlage vor den Wohnblöcken sowie die Bord- und Gossenanlage auszubauen und zu erneuern. Ebenfalls sieht das Bauprojekt die Erneuerung der Straßenbeleuchtungsanlage sowie die Sanierung der Fahrbahndecke vor.

Der Kostenrahmen für diese Maßnahmen wird insgesamt auf ca. 147.000 € geschätzt. Davon können im Jahr 2013 Mittel aus dem Haushalt in Höhe von 40.300 € aufgebracht werden. Der Differenzbetrag in Höhe von 106.700 € wird als Ausgabeermächtigung für das Jahr 2014 benötigt und ist im Haushaltsplanentwurf 2014 entsprechend enthalten.

Da in diesem Jahr noch die Ausschreibung der Leistungen erfolgen soll, jedoch der erforderliche Kostenrahmen haushaltsrechtlich nicht gedeckt ist, macht sich eine überplanmäßige Ausgabe erforderlich. Die Sanierung der Fahrbahn mit einem Kostenvolumen von ca. 36.000 € wird erst im Jahr 2014 ausgeschrieben und realisiert, so dass für die in diesem Jahr beabsichtigte Ausschreibung ein Fehlbetrag in Höhe von 70.700 € als überplanmäßige Ausgabeermächtigung durch den Stadtrat zu beschließen ist. Die Mittel werden im laufenden Haushaltsjahr nicht mehr kassenwirksam.

Eine vorläufige Berechnung der Beiträge ergibt vorrangig einzusetzende Einnahmen in Höhe von 59.500 €.

Die sich konkret ergebene Finanzierung ist im Haushaltsplanentwurf 2014 enthalten.

Finanzielle Auswirkungen:

Aufwendg./Auszahlg.: 70.700,00 EUR

HH-Jahr: 2013, KTR: 54601, KST: 60300101, I.-Nr.: I603-0093, SK/FK: 096122 / 785201

Die Mittel stehen planmäßig zur Verfügung: ja ☐ nein ☒ Einstellung im HP 2014

Deckungsquelle: Einnahmen aus Straßenausbaubeiträgen

(Mehr-)Erträge/Einzahlg.: 59.500,00 EUR

HH-Jahr: 2014, KTR: 54601, KST: 60400101, I.-Nr.: I603-0093, SK/FK: 232102 / 688101

Beschlussempfehlungen und -fassungen:

Ausschuss	am:	Abstimmungsergebnis
Ortschaftsrat Wedringen	28.10.2013	
Ortschaftsrat Hundisburg	30.10.2013	
Ortschaftsrat Satuelle	06.11.2013	
Ortschaftsrat Uthmöden	07.11.2013	
Wirtschafts- und Finanzausschuss	19.11.2013	
Bauausschuss	20.11.2013	
Hauptausschuss	21.11.2013	
Stadtrat	28.11.2013	

Beschlussfassung:

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben beschließt die überplanmäßige Ausgabe für das Förderprojekt „Gebietsrandaufwertung Köhlerstraße“ in Haldensleben im Rahmen des Förderprogramms „Soziale Stadt – Investitionen im Quartier“ im Rolandgebiet in Höhe von 70.700,00 €.

Bürgermeister